

Kleine Anfrage

zu den Geschäftsstellen-Schliessungen der Urner Kantonalbank und des damit einhergehenden Abbaus von bis zu 20 Stellen

Mit Medienmitteilung von Mittwoch, 12. Dezember 2018 hat die Urner Kantonalbank mitgeteilt, dass sie bis auf die Geschäftsstellen in Altdorf und Andermatt alle anderen im Laufe des Jahres 2019 schliessen wird, bzw. die drei Geschäftsstellen in Bürglen, Erstfeld und Schattdorf mit Videoservice weiter betreibt. Damit einhergehen soll ein Abbau von 15-20 Stellen.

Die Meldung schockiert, da die Bank des Kantons Uri ohne grössere Not einen abrupt erscheinenden Strategiewechsel vornimmt. Sie pulverisiert ihr Geschäftsstellennetz und baut einen Fünftel der bisherigen rund 100 Stellen ab. Zum Teil nagelneu errichtete Immobilien werden geschlossen, bzw. nur noch für Videotelefonie genutzt. Gleichzeitig werden rund 35 Millionen Franken in ein neues Gebäude am Bahnhof Altdorf investiert.

Kunden, die schon heute aufgrund des Alters oder von Vorbehalten nicht in der Online-Welt zu Hause sind, werden künftig auch nicht das Videoangebot der Bank nutzen. Diese verlieren nun ihre bisherigen Ansprechpartner in den Geschäftsstellen.

Die Schliessung von Geschäftsstellen und der Stellenabbau haben eine direkte Auswirkung auf die Volkswirtschaft des Kantons Uri, gehen doch mit dieser neuen Strategie in den betroffenen Gemeinden wichtige Stützen des lokalen Gewerbes verloren. Zudem verschwinden 20 gut dotierte Stellen und damit Existenzgrundlagen von Urnerinnen und Urnern. Es geht schlussendlich auch Steuersubstrat verloren.

Es ist bekannt, dass der Bankensektor im Umbruch steht. Die „Digitalisierung“ treibt auch diese Branche vor sich her. Aber ist es bei einer Bank, die regelmässig Gewinne um die 15 Mio. Franken ausweist und die gleichzeitig keiner Gewinnmaximierung unterliegt, da der einzige „Shareholder“ der Kanton Uri ist, wirklich notwendig, so einzufahren und auf einmal alles über den Haufen zu werfen, was sich vorher jahrelang als gut und bewährt erwiesen hat?

Gestützt auf Art. 130 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats und darauf, dass die Urner Kantonalbank der Oberaufsicht des Urner Landrats untersteht, ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die neue Strategie der Urner Kantonalbank?
2. Wann wurde der Regierungsrat über die Neu-Ausrichtung informiert? Wie wurde der Regierungsrat in diesen Strategiewechsel mit einbezogen?
3. Wie wurden die Mitarbeiter und die Kunden in die Erarbeitung der Strategie eingebunden und wie waren deren Einschätzungen?

4. „Die Bank dient der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Kantons, indem sie als Universalbank die banküblichen Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen tätigt und dadurch für den Kanton eine Einnahmequelle bildet.“ (Art. 2 Gesetz über die Urner Kantonalbank; UKBG; RB 70.1311) Wie beurteilt der Regierungsrat die Schliessung von Geschäftsstellen und den erheblichen Stellenabbau unter dem Gesichtspunkt, dass die Bank der „gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Kantons“ dienen soll?
5. Was für einen konkreten Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Realp, 17. Dezember 2018



Georg Simmen